



BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

Die BaFin stellt sich vor



1 Aufgaben

Welches Ziel die BaFin hat

Ziel der BaFin ist es, die Funktionsfähigkeit, Stabilität und Integrität des deutschen Finanzmarkts zu sichern. Bankkundinnen und -kunden, Versicherte und Anleger sollen dem Finanzsystem vertrauen können. Daher achtet die BaFin darauf, dass Marktteilnehmer sich an die einschlägigen Gesetze halten.

Welche Unternehmen die BaFin kontrolliert

Als integrierte Finanzaufsicht kontrolliert die BaFin rund

- 1.480 weniger bedeutende Kreditinstitute (Less Significant Institutions – LSIs) direkt,
- 50 bedeutende Kreditinstitute (Significant Institutions – SIs) im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – SSM) unter Leitung der Europäischen Zentralbank (EZB),
- 1.150 Finanzdienstleistungsinstitute,
- 60 Zahlungs- und 10 E-Geld-Institute,
- 10 Kontoinformationsdienstleister,
- 90 deutsche Zweigniederlassungen ausländischer Kreditinstitute aus dem Europäischen Wirtschaftsraum,
- 25 Zweigstellen aus Drittstaaten,
- 540 Versicherer und 34 Pensionsfonds,
- 570 Kapitalverwaltungsgesellschaften,
- 7.210 inländische Fonds,
- 4.080 Agenten, die Zahlungsdienste ausführen.

Was die BaFin leistet

- **Zahlungsfähige Unternehmen:** Mit ihrer Solvenzaufsicht trägt die BaFin dazu bei, die Zahlungsfähigkeit von Kreditinstituten, Versicherern und Finanzdienstleistern sicherzustellen.
- **Faire Verhältnisse:** Zu ihren Aufgaben gehört es auch, für faire und transparente Verhältnisse an den Märkten zu sorgen. Darüber hinaus schützt die Aufsicht die Gemeinschaft der Verbraucherinnen und Verbraucher.

- **Geldwäsche verhindern:** Die BaFin hat außerdem die Aufgabe zu verhindern, dass das Finanzsystem zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung missbraucht wird. Daher sorgt sie dafür, dass die von ihr beaufsichtigten Unternehmen die Vorgaben zu deren Prävention einhalten.
- **Nur mit Erlaubnis:** In Deutschland dürfen Bank-, Finanzdienstleistungs-, Investment- und Versicherungsgeschäfte, Zahlungsdienste- und E-Geld-Geschäfte nicht ohne staatliche Erlaubnis betrieben werden. Die BaFin wacht über dieses Verbot.
- **Im Ernstfall abwickeln:** Die BaFin ist auch Nationale Abwicklungsbehörde (NAB) für Banken, Wertpapierfirmen und Finanzmarktinfrastrukturen.
- **International aktiv:** In zahlreichen europäischen Gremien wirkt die BaFin daran mit, einen einheitlich regulierten europäischen Finanzmarkt zu schaffen. In internationalen Gremien gestaltet sie weltweite Aufsichts- und Abwicklungsstandards mit.

Wer die BaFin leitet

Geleitet wird die BaFin von einem Direktorium. Es besteht aus dem Präsidenten Mark Branson und den Exekutivdirektorinnen und -direktoren für die fünf Bereiche Bankenaufsicht (Raimund Röseler), Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht (Dr. Frank Grund), Wertpapieraufsicht/Asset-Management (N.N., derzeit Dr. Thorsten Pöttsch), Abwicklung (Dr. Thorsten Pöttsch) sowie Innere Verwaltung und Recht (Béatrice Freiwald).

Wie sich die BaFin finanziert

Die BaFin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie finanziert sich ausschließlich aus Gebühren und Umlagen der beaufsichtigten Institute und Unternehmen und ist damit unabhängig vom Bundeshaushalt.

2 Ein Blick auf die Bereiche

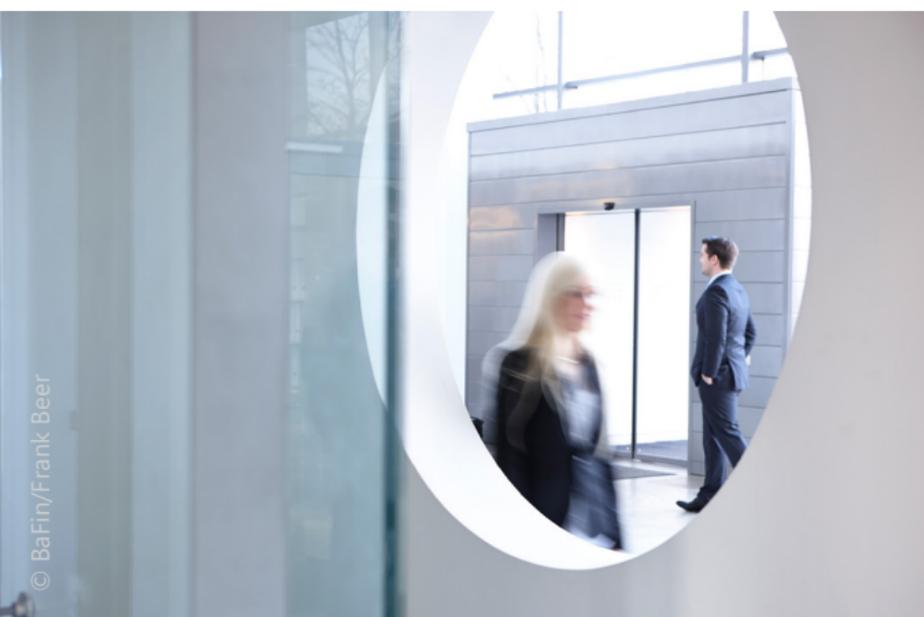
2.1 Die Bankenaufsicht

Nur ein stabiles Finanzsystem kann die finanziellen Mittel bereitstellen, die eine Volkswirtschaft benötigt. Die Bankenaufsicht der BaFin leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Die BaFin als Teil der europäischen Bankenaufsicht

Seit dem 4. November 2014 ist die BaFin Teil des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) unter Leitung der EZB. Beschäftigte der BaFin sind auf allen Ebenen des SSM eingebunden. Der SSM beaufsichtigt die bedeutenden Institute des Euroraums unmittelbar. Dies geschieht in gemeinsamen Aufsichtsteams, in denen BaFin-Beschäftigte mit Aufseherinnen und Aufsehern aus dem gesamten Euroraum zusammenarbeiten.

Die weniger bedeutenden Institute des Euroraums beaufsichtigt der SSM mittelbar; sie stehen nach wie vor unter nationaler Aufsicht. In Deutschland ist dies die BaFin. Sie kooperiert bei der Aufsicht über weniger bedeutende Institute mit der Deutschen Bundesbank.



Fokusaufsicht und Taskforce

Mit der Fokusaufsicht schaut die BaFin hinter die Fassade von Banken und anderen Unternehmen mit sehr komplexen oder sehr innovativen Geschäftsmodellen. Stößt sie dabei auf intransparente Verhältnisse und kann sie sich keine Klarheit verschaffen, handelt sie entsprechend und schränkt – wenn erforderlich – die Geschäfte des Unternehmens ein.

Unterstützt wird die Fokusaufsicht ab Mitte August 2021 von einer Taskforce, die als schnelle Eingreiftruppe kurzfristig ausrückt, um ein Unternehmen an Ort und Stelle zu prüfen. Die Taskforce nimmt auch forensische Prüfungen vor.

Die BaFin achtet darauf, dass

- nur zugelassene Institute ihre Dienste am Markt anbieten und dass sie von Vorständen geleitet werden, die ihre fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit nachgewiesen haben,
- die Institute ihren Geschäftsbetrieb ordnungsgemäß führen und alle einschlägigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben einhalten. Einer der wichtigsten Grundsätze besagt, dass Banken für Risiken, die sie eingehen, ein angemessenes Eigenkapitalpolster vorhalten müssen.

Die Bankenaufsicht hat nicht die Aufgabe, jedes Ausscheiden einer Bank aus dem Markt zu verhindern. Geht eine Bank in die Insolvenz, sorgen die gesetzlichen Einlagensicherungseinrichtungen dafür, dass Kunden ihre Einlagen nicht vollständig verlieren. Auch diese Einrichtungen beaufsichtigt die BaFin.

2.2 Die Versicherungsaufsicht

Das Versicherungsgeschäft basiert in besonderem Maß auf Vertrauen. Kundinnen und Kunden erwarten von ihrem privaten Versicherer, dass er ein verlässlicher Vertragspartner ist – und das in vielen Fällen über einen sehr langen Zeitraum. Die BaFin achtet darauf, dass die Belange der Versicherten gewahrt bleiben und die Versicherer ihre vertraglichen Verpflichtungen jederzeit erfüllen können. Sie nimmt damit eine wichtige wirtschaftliche und soziale Aufgabe wahr.

Die BaFin sorgt dafür, dass

- nur zugelassene Versicherer am Markt tätig sind und diese Unternehmen von Vorständen geleitet werden, die ihre fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit nachgewiesen haben,
- die Versicherer ihren Geschäftsbetrieb ordnungsgemäß führen und alle einschlägigen gesetzlichen und aufsichtlichen Vorgaben einhalten. Insbesondere haben die Unternehmen ihr Kapital risikogerecht anzulegen, also sicher und rentabel.

2.3 Die Wertpapieraufsicht

Wertpapierhandel kann nur funktionieren, wenn alle Teilnehmer darauf vertrauen können, faire und transparente Marktbedingungen vorzufinden. Bei Verdacht auf Marktmanipulation und Insiderhandel geht die BaFin den Dingen auf den Grund. Sie wacht auch darüber, dass börsennotierte Aktiengesellschaften und deren Aktionäre ihre Veröffentlichungspflichten einhalten. Die Gesellschaften müssen unter anderem Ad-hoc-Meldungen, Directors' Dealings und Finanzberichte veröffentlichen. Aktionäre haben die Pflicht, anzuzeigen, wenn sie bedeutende Stimmrechtsanteile an einem börsennotierten Unternehmen halten. Wer mindestens 30 Prozent der Stimmrechte innehat, muss den anderen Anteilseignern anbieten, deren Aktien zu kaufen.

Als Wertpapieraufsicht überwacht die BaFin darüber hinaus Finanzdienstleister, Kapitalverwaltungsgesellschaften und die von diesen aufgelegten Investmentfonds.

Außerdem prüft die BaFin Prospekte, Börsenzulassungsprospekte eingeschlossen, und kontrolliert, ob sie die erforderlichen Mindestinformationen enthalten. Der Gesetzgeber hat der BaFin allerdings nicht die Aufgabe übertragen, zu prüfen, ob die Inhalte der Prospekte richtig und die Anbieter seriös sind.

Die BaFin prüft auch die Rechnungslegung kapitalmarktorientierter Unternehmen. Das derzeit noch zweistufige Verfahren wird Anfang 2022 durch ein einstufiges Verfahren abgelöst, in dem die BaFin allein zuständig sein und weitreichende Kompetenzen haben wird.



2.4 Kollektiver Verbraucherschutz

Zu den Kernaufgaben der BaFin gehört es auch, die kollektiven Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen. Dieser Schutz erstreckt sich auf alle Finanzprodukte und Finanzdienstleistungen, mit denen sich die BaFin aufsichtlich befasst.

Aufgabe der BaFin ist also der Schutz der Verbraucher in ihrer Gesamtheit. Wenn es darum geht, Ansprüche einzelner Verbraucher durchzusetzen, muss die BaFin dagegen an die zuständigen Ombudsleute, Schiedsstellen und Gerichte verweisen. Alleinige Ausnahme: Hat ein Kunde das Recht auf ein Basiskonto, kann die BaFin diesen Anspruch individuell durchsetzen.

Die BaFin kann jedoch Anordnungen treffen, um verbraucherschutzrelevante Missstände zu verhindern oder zu beseitigen, wenn eine generelle Klärung im Interesse des Verbraucherschutzes geboten erscheint. In schwerwiegenden Fällen kann sie sogar den Vertrieb von Produkten einschränken oder untersagen. Zum kollektiven Verbraucherschutz gehört es zudem, das Marktgeschehen zu analysieren und zu schauen, welche Folgen es für Verbraucher haben kann, um auch auf diese Weise Missständen entgegenzuwirken.

Die BaFin setzt sich auch für ein transparentes und verständliches Angebot von Finanz- und Versicherungsprodukten und von Finanzdienstleistungen ein. Dies soll Verbraucher in die Lage versetzen, die Funktionsweise und Risiken der Produkte und Dienstleistungen zu verstehen und deren tatsächliche Kosten richtig zu beurteilen.

Der Beauftragte für den Anleger- und Verbraucherschutz ...

... berät das Direktorium in Fragen des Anleger- und Verbraucherschutzes. Der Verbraucherschutzbeauftragte (Christian Bock) kann dem Direktorium auch vorschlagen, sich mit diesen Themen zu befassen. Außerdem berät er dazu die Exekutivdirektorinnen und Exekutivdirektoren bei ihrer Mitwirkung in den Organen des Europäischen Finanzsystems.

Auf ihrer Internetseite www.bafin.de informiert die BaFin Verbraucher regelmäßig und warnt sie zum Beispiel vor unerlaubt tätigen Anbietern. An ihrem Verbrauchertelefon beantwortet sie Fragen von Bürgerinnen und Bürgern. Daneben erreichten die BaFin zahlreiche schriftliche Anfragen und Beschwerden über Banken, Versicherer und Finanzdienstleister. Liefern Beschwerden einzelner Verbraucher Anhaltspunkte für Verstöße gegen verbraucherschützende Vorschriften, die eine Vielzahl von Verbrauchern betreffen, prüft die BaFin, ob die Voraussetzungen für aufsichtliche Maßnahmen vorliegen.

Das könnte Sie auch interessieren

Auf www.bafin.de finden Sie unter der Rubrik „Verbraucher“ zahlreiche Informationen zu verschiedenen Finanzthemen. Falls Sie sich über ein Unternehmen beschweren möchten oder die Schlichtung einer Streitigkeit mit einem Kreditinstitut oder Finanzdienstleister beabsichtigen, erfahren Sie dort auch, wie Sie vorgehen können.

2.5 Gegen Geldwäsche und unerlaubte Geschäfte

Der Finanzsektor ist besonders anfällig, für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden. Umso wichtiger ist deren Bekämpfung. Die BaFin verfolgt aber keine Geldwäscher. Ihre Aufgabe ist es, sicherzustellen, dass alle Unternehmen, die sie beaufsichtigt, sich mit geeigneten Präventionssystemen davor schützen, für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden. Verdachtsfälle müssen die Unternehmen unverzüglich an die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit – FIU) melden.

Bank-, Finanzdienstleistungs-, Investment- und Versicherungsgeschäfte, Zahlungsdienste- und E-Geld-Geschäfte dürfen hierzulande nicht ohne die Erlaubnis der BaFin betrieben werden. Die Aufsicht wacht über dieses Verbot

und geht gegen Anbieter vor, die es missachten. Der Gesetzgeber hat sie hierzu mit einer Reihe weitreichender Ermittlungs- und Eingriffskompetenzen ausgestattet.

2.6 Abwicklung

Was passiert, wenn eine Bank, eine Wertpapierfirma oder Finanzmarktinfrastruktur mit Banklizenz in ihrem Bestand gefährdet ist und sich diese Gefährdung mit privatwirtschaftlichen Maßnahmen oder aufsichtlichen Mitteln nicht abwenden lässt?

Wenn die Insolvenz eines solchen Instituts nicht in Betracht kommt, weil sie die Finanzstabilität in Gefahr brächte, ist die BaFin als Nationale Abwicklungsbehörde (NAB) gefragt. Mit Hilfe verschiedener Abwicklungsinstrumente kann sie das Institut ohne Gefahr für die Stabilität des Finanzmarkts geordnet abwickeln – in ihrer eigenen Zuständigkeit oder auf Weisung des Ausschusses für die Einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board – SRB).

Dieser Ausschuss leitet den europäischen Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism – SRM), zu dem auch die BaFin als NAB gehört. Im SRM ist die BaFin für die deutschen Institute zuständig, die im SSM als weniger bedeutend eingestuft sind. Dazu zählen auch Finanzmarktinfrastrukturen mit Bankerlaubnis (Financial Market Infrastructures – FMIs). Das SRB dagegen ist zuständig für die bedeutenden Institute und für einige grenzüberschreitend agierende, weniger bedeutenden Institutsgruppen. Für diese Institute gibt es – ähnlich wie im SSM – Internal Resolution Teams (IRTs), in denen BaFin-Beschäftigte mit Vertreterinnen und Vertretern des SRB und mitunter weiterer NABs zusammenarbeiten.

Die BaFin wird aber als NAB nicht erst im Notfall aktiv. Sie kontrolliert laufend, ob sich die Institute, für die sie zuständig ist, ohne unverhältnismäßige Risiken für das Finanzsystem reorganisieren oder reibungslos abwickeln

lassen. Abwicklungshindernisse lässt sie aus dem Weg räumen. Das Ziel: für den Ernstfall gerüstet zu sein.

2.7 Die BaFin international

Die BaFin arbeitet eng mit Aufsichtsbehörden anderer Staaten zusammen. Sie ist auch in zahlreichen europäischen und internationalen Organisationen und Arbeitsgruppen vertreten, die sich mit Fragen der Aufsicht, des Verbraucherschutzes, der Abwicklung und der Regulierung beschäftigen. Die BaFin ist Mitglied in rund 600 Gruppen dieser Art.

2.8 Innere Verwaltung und Recht

Der Bereich Innere Verwaltung und Recht nimmt für die gesamte BaFin zentrale Aufgaben wahr. So plant der Geschäftsbereich den Haushalt der BaFin und sorgt dafür, dass ihr ausreichend finanzielle Mittel und Personal zur Verfügung stehen, um ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Die Zentrale Rechtsabteilung sorgt dafür, dass rechtliche Grundlagen hausweit einheitlich angewendet werden, und unterstützt die Fachbereiche in rechtlichen Fragen. Sie ist auch prozessführende Einheit der BaFin.

Die Arbeitsweise der BaFin wird zunehmend digitaler, auch im Datenaustausch mit anderen Behörden. Die IT-Abteilung schafft mit eigenen Rechenzentren in Bonn und Frankfurt am Main die technische Basis dafür. Den beaufsichtigten Unternehmen stellt sie eine zeitgemäße und sichere Infrastruktur bereit, um Meldedaten zu übermitteln und mit der Aufsicht zu kommunizieren. Die Abteilung IT und das Digital Office fördern die Umsetzung der BaFin-Digitalisierungsstrategie und beraten die Fachbereiche bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse.

Weitere Informationen...

... zur BaFin und ihren Aufgaben finden Sie auf www.bafin.de.

Das BaFin-Verbrauchertelefon ist montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer 0800 - 2 100 500 sowie +49 (0) 228 299 70 299 (für Anrufe aus dem Ausland) erreichbar.

Impressum

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin
Gruppe Kommunikation
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
Marie-Curie-Straße 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main

Fon: +49 (0) 228 4108 - 0
Fax: +49 (0) 228 4108 - 1550
Verbrauchertelefon: 0800 - 2 100 500

Internet: www.bafin.de
E-Mail: poststelle@bafin.de
Bonn und Frankfurt am Main | August 2020